

Bebauungsplan "Rheinblick III" in Loffenau
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 31.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau hat am 31.01.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rheinblick III“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Maßgebend für die Aufstellung ist der Geltungsbereich vom 18.01.2023.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,68 ha und liegt am südöstlichen Ortsrand von Loffenau.

Er wird begrenzt im Norden durch die Flurstücks Nr. 3666, 3664, 3662, 3866 (Ostendstraße), 3648 und 3647; im Osten und Süden wird er begrenzt durch das Flurstück Nr. 3378 (Wald) und im Westen durch das Flurstück Nr. 3378/26 sowie 3928 (Bocksteinweg).

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Geltungsbereich Bebauungsplan „Rheinblick III“ - ohne Maßstab

Die Planzeichnung kann während der üblichen Dienststunden, werktags (außer samstags) bei der Gemeinde Loffenau, Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau eingesehen werden. Jeder kann die Planzeichnung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Loffenau möchte den südöstlichen Ortsrand abschließend arrondieren. Dafür sollen in Verlängerung der Gebiete „Rheinblick“ und „Rheinblick II“ fünf Grundstücke geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Loffenau, den 26.10.2023

Gemeinde Loffenau
Bebauungsplan „Rheinblick III“
Aufstellungsbeschluss



Markus Burger, Bürgermeister

